

GR Franz Hübl

Großmugl, 27.3.2012

Abänderungsantrag

Ich beantrage zu TOP 4 - Parz. 368/3 KG Nursch – Grundverkauf (Stöckelmayer) - der GR Sitzung vom 27.3.2012 folgende Änderung:

Beibehaltung der Richtlinien für die Vereinigung von Grundstücken und für die Bebauungsfrist analog der GR-Sitzung vom 12.10.2010 TOP 11 Grundverkauf Neissl – Parz. 52/6 KG Nursch.

Hr. Neissl konnte die Grundstücke Parzellen 52/5 und 52/6 nicht vereinigen, Hr. Stöckelmayer hat eine einjährige Frist für die Vereinigung der Parzellen 368/3 und 368/2. Hr. Neissl hatte eine 5 jährige Bebauungsfrist, Hr. Stöckelmayer werden 10 Jahre zur Bebauung eingeräumt.

franz hübl